



Leihvertrag mobile Cocktailbar des Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn e.V.

Leihgegenstand ist der Verkaufsanhänger, amtliches Kennzeichen HN-L 2665, zum Zwecke der Jugendarbeit. Private oder gewerbliche Nutzungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Für das Fahrzeug wird zwischen dem vermietenden SKJR Heilbronn e.V. (vertreten durch: _____ nachfolgend: Verleiher) und dem Ausleiher folgender Vertrag unter Gültigkeit der beiliegenden Anlagen geschlossen.

Ausleihender Verein/ Institution

Rechnungsadresse

Für den Transport

wird ein PKW mit Anhängerkupplung und zulässiger Anhängerlast von mind. 1200 kg und einer Stützlast von 100 kg benötigt. Der/Die Abholer/in muss den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis nachweisen. Für die Stromversorgung des Anhängers wird eine 13-polige Steckdose am Zugfahrzeug benötigt.

Anhängergröße:

Außenmaße: L 235 x B 200 x H 210 cm; Länge mit Zugdeichsel 350 cm; Innenmaße: L 212 x B 187 x H 195 cm

**Der Ausleiher (Mindestalter des Nutzers: 21 Jahre bzw. mind. seit 3 Jahren Führerschein;
Kopie des Führerscheins spätestens bei Abholung erforderlich)**

Name/Vorname: _____

Führerschein seit: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer _____

Weitere Ausleiher oder falls abweichende Fahrer (Name/ Anschrift/ Kopie Führerschein erforderlich):

Bearbeitungsvermerke (nur vom SKJR auszufüllen)

Leihvertrag

versendet am: _____

unterschrieben eingegangen am:

Versicherung abgeschlossen am:

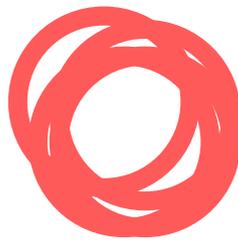
Abrechnung erfolgt

im Rahmen eines Zuschusses

anhand Rechnungsstellung

Rechnungsstellung

erfolgt am: _____



übernimmt das o.g. Fahrzeug des Verleihers

vom: _____ Uhr: _____ (Abholung beim Verleiher)

bis: _____ Uhr: _____ (Rückgabe beim Verleiher)

zu folgenden Konditionen:

SKJR-Mitglieder:

- 1 Tag 50,00 Euro
- jeder weitere Tag 20,00€
- Wochenende (Freitag, 12 Uhr – Montag, 12 Uhr) 70,00€

Nicht-Mitglieder des SKJR:

- 1 Tag 85,00 Euro
- jeder weitere Tag 30,00€
- Wochenende (Freitag, 12 Uhr – Montag, 12 Uhr) 115,00€

Dienstfahrtversicherung mit Einzel-Tage-Abrechnung für gemeinnützige Organisationen (keine Abrechnung über Zuschuss möglich, ausschließlich Rechnungsstellung)

- pro Tag 16,00€
- Wochenende 39,00€

Gesamtbetrag:

- eine **Kaution** in Höhe von 300,00€ ist erforderlich, wenn es sich beim Ausleiher um kein Mitglied des SKJR HN e.V. handelt.

Verantwortlich für den Betrieb/ Einhaltung Lebensmittelrecht und Infektionsschutz

(der SKJR übernimmt keine Haftung für die Ausgabe/ den Verkauf von Lebensmitteln):

Der Ausleiher bestätigt zusätzlich mit seiner Unterschrift, dass die unten aufgeführten Anlagen Bestandteil dieses Vertrages sind, diese gelesen und akzeptiert wurden.

Heilbronn, den _____

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Ausleiher

Anlagen

1. Leihbedingungen
2. Vergabe-Bedingungen
3. Inventarliste
4. How to use... Saftladen-Checkliste
5. Leitfaden Umgang Lebensmittel auf Vereins- und Straßenfesten (separater Anhang)